

Interpellation Lehmann-Rorschacherberg / Wasserfallen-Goldach / Baumgartner-Flawil
(36 Mitunterzeichnende) vom 26. Februar 2013

Ombudsstelle für Menschen im Alter

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. April 2013

Monika Lehmann-Rorschach, Sandro Wasserfallen-Goldach und Daniel Baumgartner-Flawil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 26. Februar 2013 nach der Möglichkeit der Schaffung einer Ombudsstelle für Menschen im Alter im Rahmen der vom Kanton zu schaffenden Ombudsstelle für den Bereich Behinderung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) Ostschweiz wurde Ende des Jahres 2012 aufgelöst. Seither besteht im Kanton St.Gallen keine Ombudsstelle für Betagte mehr. Aufgrund dieser Entwicklung entschlossen sich private Organisationen, namentlich die Pro Senectute und der Verband der Institutionen für Menschen mit Behinderung des Kantons St.Gallen, die Möglichkeit zur Schaffung einer gemeinsamen Ombudsstelle für die Bereiche Alter und Behinderung abzuklären. Das Vorhaben stiess bei den weiteren Akteuren auf grosses Interesse.

Dieses private Engagement im Entstehungsprozess einer gemeinsamen Ombudsstelle wird von der Regierung begrüsst. Es zeigt die wichtige Rolle, welche die privaten Akteure bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots und bei der Qualitätssicherung in den Bereichen Alter und Behinderung einnehmen. Im Unterschied zum Altersbereich verpflichtet das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26; abgekürzt IFEG) die Kantone, ein Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und stationären Einrichtungen vorzusehen. Im Kanton St.Gallen wird dies nach Art. 28 ff. des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) durch eine Ombudsstelle umgesetzt. Die Regierung hat beschlossen, die Aufgabe mittels Leistungsvereinbarung nach Art. 28 Abs. 2 BehG einer privaten Person oder Organisation zu übertragen.

Auf der Grundlage dieser bundesrechtlichen Verpflichtung ist der Kanton an der Schaffung einer gemeinsamen Ombudsstelle beteiligt. Zusammen mit den Organisationen und den Verbänden aus den Bereichen Alter und Behinderung wurde das Amt für Soziales zur Unterstützung der Grundlagenarbeit für die Errichtung einer privaten Trägerschaft beauftragt. Es ist geplant, dass ein neuer Trägerverein die Aufgaben einer gemeinsamen Ombudsstelle übernehmen wird. Die Gründung dieses Trägervereins wird in den kommenden Wochen erfolgen. Der Kanton nimmt – zur Wahrung der Unabhängigkeit der Ombudsstelle – keinen Einsitz in die Trägerschaft. Die Finanzierung durch den Kanton beschränkt sich auf die Schlichtungsfälle des stationären Bereichs Behinderung. Die Finanzierung der Fälle in den Bereichen Alter sowie ambulante Pflege- und Betreuungsangebote erfolgt durch den Trägerverein, also durch die Beiträge Privater. Es ergeben sich deshalb für Kanton und Private Synergieeffekte.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung geht mit den Interpellanten einig, dass eine Ombudsstelle für ältere Menschen sinnvoll ist, was sich in den erfolgten Unterstützungsbemühungen auch klar zeigt.

2. Die vorgeschlagene Anpassung im BehG wäre nicht sachgemäss, da sie in keinem direkten Zusammenhang mit den Grundlagen der Ausführungsgesetzgebung (insbesondere zum IFEG) steht und damit dem Grundsatz der Einheit der Materie widerspricht. Die Regierung erachtet eine gesetzliche Verankerung auch nicht als notwendig, da die Vorkehrungen zur Schaffung einer gemeinsamen Ombudsstelle für die Bereiche Alter und Behinderung in vollem Gang sind. Für den Bereich Alter besteht ausreichend private Initiative. Eine Erweiterung der Leistungsvereinbarung in Bezug auf Schlichtungsfragen im Bereich Alter hätte für den Kanton mit Sicherheit Mehrkosten zur Folge. Im Hinblick auf die private Initiative und die finanziell angespannte Lage des Kantons ist eine Erweiterung der kantonalen Pflichten deshalb nicht angezeigt. Die Integration der Schlichtungsstelle für Altersfragen in eine gemeinsame Ombudsstelle hat für den Kanton demnach keine Mehrkosten zur Folge. Vielmehr sind fachliche und personelle Synergieeffekte zu erwarten, was für beide Bereiche zu begrüssen ist.